



BEKANNTMACHUNG

14. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebiets „Einzelhandel“ FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 1 UND 4 ABS. 1 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 14. November 2024 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Waldershof zur Ausweisung eines Sondergebiets „Einzelhandel“ beschlossen und den Vorentwurf gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der geplante Geltungsbereich für den Flächennutzungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Waldershof mit einer Größe von 16.258 m².

Gemarkung	FIS tNr.
Waldershof	3349
Waldershof	3353
Waldershof	3358
Waldershof	3359
Waldershof	3360
Waldershof	3361
Waldershof	3362
Waldershof	3363
Waldershof	3364/72
Waldershof	3364/70

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Möglichst frühzeitig und ganz am Anfang des Flächennutzungsplan-Aufstellungsverfahrens wird nun die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um möglichst frühzeitig Aufschlüsse über die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger und die der beteiligten Behörden und Fachstellen zu erhalten.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 27. November 2024 bis einschließlich 14. Januar 2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt

<https://www.waldershof.de> unter der Rubrik Rathaus/Bauen/Aktuelle Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.waldershof.de/bauen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> – Stadtname Waldershof – Aktuelle Bauleitplanung

einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (poststelle@waldershof.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

im

**Rathaus Waldershof
Markt 1
95679 Waldershof
Foyer Erdgeschoss**

ausgelegt. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 09231/9799-30) jederzeit möglich.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Waldershof

<https://waldershof.de> unter der Rubrik Rathaus/Bauen/Aktuelle Bauleitplanung

bzw. der Adresse <https://www.waldershof.de/bauen/> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Waldershof, 21. November 2024

STADT WALDERSHOF



Margit Bayer
Erste Bürgermeisterin